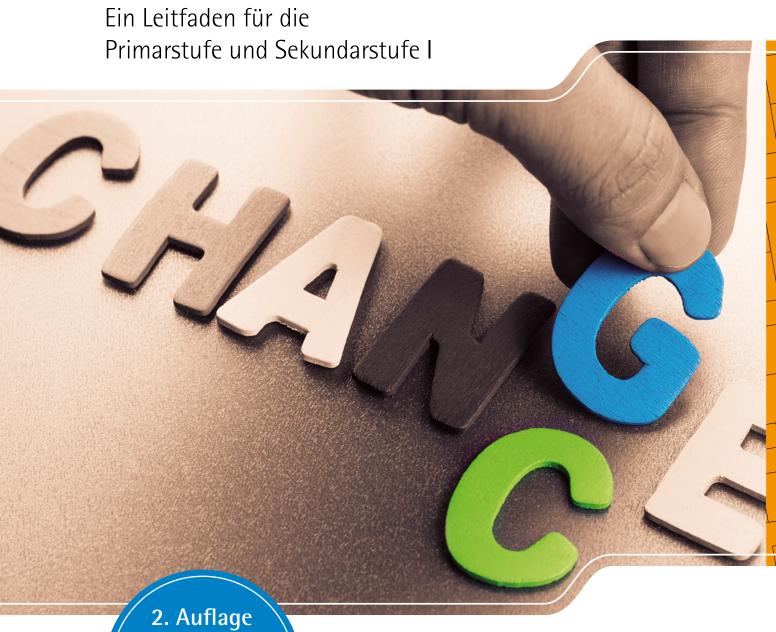
Binnendifferenzierung und lernzieldifferenter Unterricht



aktualisiert fü<u>r die</u>

Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung

Inhalt

Einleitung	4
1 Innere und äußere Differenzierung	5
2 Organisation und Planung von lernzieldifferentem Unterricht	6
3 Umsetzung von lernzieldifferentem Unterricht	10
4 Leistungsermittlung und -bewertung im Unterricht	12
5 Chancen und Herausforderungen	14
6 Rechtliche Grundlagen für die lernzieldifferente inklusive Unterrichtung	15
7 Glossar	18
8 Informationen zu weiterführenden Materialien	21
Quellen	21
Anlage 1: Übersicht Differenzierung im schulischen Kontext	22
Anlage 2: Übersicht Binnendifferenzierung im Unterricht	23
Impressum	24

Einleitung

Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Inklusion im Bildungsbereich gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eine langfristige Aufgabe. Grundlage für die strategische Ausrichtung zur Umsetzung der UN-BRK in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (u. a. Bildung, Arbeit, Wohnen, Familie) ist der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Kapitel 5.2 werden die Vorgaben der UN-BRK für den Bereich Schule beschrieben sowie Ziele und geplante Maßnahmen erläutert¹.

Dabei gibt es im Freistaat Sachsen im Sinne des Zieles der UN-BRK, für Menschen mit Behinderungen zwei im Sächsischen Schulgesetz verankerte Wege, um eine gleichberechtigte Teilhabe im schulischen Bereich zu ermöglichen. So können Schüler² mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung sowohl an einer Förderschule, als auch inklusiv an einer Grundschule, weiterführenden Schule bzw. an einem Beruflichen Schulzentrum unterrichtet werden. Die Entscheidung über den Weg liegt bei den Eltern, soweit bestimmte, insbesondere auch personelle, organisatorische und sächliche Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. § 4c Absatz 5 Satz 1 SächsSchulG). Maßgeblich für die Wahl des am besten geeigneten Förderortes ist immer das Kindeswohl. Eltern und Schüler werden in geeigneter Weise beraten.

Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht erstmals an sächsischen Oberschulen die Möglichkeit, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung lernzieldifferent zu unterrichten. An Grundschulen besteht diese Möglichkeit schon länger.

Damit rückt das pädagogische Prinzip der Binnendifferenzierung stärker als bisher in den Blickpunkt pädagogischer Arbeit.

Binnendifferenzierung als ein Merkmal guten Unterrichts orientiert sich an der Heterogenität der Lerngruppe und somit an der Individualität eines jeden Lernenden. Jeder Schüler verfügt über ein einzigartiges Repertoire an Eigenschaften und Erfahrungen sowie Wissen und Kompetenzen. Durch binnendifferenzierende Angebote wird Lernerfolg ermöglicht, da Schüler an vorhandenes Wissen anknüpfen und Kompetenzen weiterentwickeln können.

Das teambasierte professionelle Planen von Binnendifferenzierung im Unterricht, insbesondere unter Berücksichtigung von Lehrplänen unterschiedlicher Schularten³, ist eine besonders komplexe Herausforderung für jede Lehrkraft. Es erfordert ein grundlegendes Verständnis für die Besonderheiten der Unterrichtung von Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung.

Ziel ist es, unter Berücksichtigung allgemeiner und förderspezifischer didaktischer Prinzipien, eine Lernumgebung zu schaffen, in der alle Schüler bestmöglich gefördert werden.

Im vorliegenden Leitfaden finden sich Aussagen zur Binnendifferenzierung im Unterricht, einschließlich Hinweise zur Planung und Organisation des lernzieldifferenten Unterrichts, zur Leistungsermittlung und -bewertung sowie ausgewählte rechtliche Grundlagen.

Zusätzlich stehen vergleichende Lehrplansynopsen und Planungsbeispiele zur Verfügung (Online Portal Inklusion⁴), die exemplarisch abbilden, wie lernzieldifferenter Unterricht erfolgreich umgesetzt werden kann, der Angebote für Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernständen unterbreitet. Die Planungsbeispiele bieten darüber hinaus Anregungen, wie auf die förderspezifischen Bedürfnisse der Lernenden eingegangen werden kann.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dresden 2017.

² Im Leitfaden wird durchgängig die Bezeichnung "Schüler" verwendet. Sie steht für Schülerinnen und Schüler.

^{3 § 16} Abs. 2 SOGS, § 22 Abs. 2 SOOSA

⁴ https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/das-bedeutet-inklusion-fuer-lehrkraefte-4054.html (Rubrik: Weiterführende Materialien)

1 Innere und äußere Differenzierung

Der Begriff Differenzierung⁵ wird verstanden als Sammelbegriff für alle organisatorischen, didaktischen und methodischen Maßnahmen, die getroffen werden können, um den Lernenden in ihrer Verschiedenheit gerecht zu werden. Die Differenzierung erfolgt auf zwei Ebenen: auf der systemischen und auf der didaktisch-methodischen.

Die im Bildungssystem im Rahmen der äußeren Differenzierung wirksam werdenden Maßnahmen beziehen sich auf die unterschiedlichen Schularten, Bildungsgänge, Klassen- und Jahrgangsstufen und auf differenzierte Angebote für bestimmte Lerngruppen, die im lernzieldifferenten Unterricht beispielsweise durch Förderunterricht oder Maßnahmen zur Einzelförderung umgesetzt werden.

▼ Übersicht Differenzierung im schulischen Kontext (Anlage 1)

Alle Maßnahmen auf der didaktisch-methodischen Ebene werden im Unterricht im Rahmen der inneren Differenzierung (auch Binnendifferenzierung) umgesetzt. Ziel der Binnendifferenzierung im Unterricht ist ein möglichst großer Lern- und Kompetenzzuwachs für jeden Schüler. Die individuellen Lernvoraussetzungen bilden den Ausgangspunkt für Planung und Umsetzung binnendifferenzierten Unterrichts. Feststehende bildungspolitische und schulische Rahmenbedingungen sind zu beachten. So müssen geltende Lehrpläne (vgl. Abschnitt Planung) umgesetzt sowie räumliche und zeitliche Voraussetzungen an der Schule beachtet werden. Festlegungen durch die Schul- und Lehrerkonferenzen sind handlungsleitend.

Eine Lehrkraft hat an vielen Stellen des Unterrichts Möglichkeiten, auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler einzugehen. Die Lernwege und Aufgaben können dabei differenziert gestaltet werden. Dies ist in verschiedenen Bereichen möglich, z. B. bei den Methoden, Sozialformen, individuellen Lernzielen, den schulischen sowie außerschulischen Lernorten, der Lernzeit, den Medien, dem Grad der Selbsttätigkeit sowie den Lernprodukten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass nie alle Bereiche bei der Planung und Umsetzung des Unterrichts eine Rolle spielen können. Ausgehend von den Zielstellungen des Unterrichts wählt die Lehrkraft einen oder mehrere Bereiche aus und passt entsprechende Angebote zur Binnendifferenzierung an die Lernziele und -inhalte an. Die Bereiche sind in der folgenden Übersicht konkret dargestellt:

Übersicht Binnendifferenzierung im Unterricht (Anlage 2)

Binnendifferenzierung als didaktisch-methodisches Prinzip ist Voraussetzung für guten Unterricht.

Für den lernzieldifferenten Unterricht⁶, welcher auf der Grundlage von Lehrplänen unterschiedlicher Schularten (Lehrplan Grundschule bzw. Oberschule sowie Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. geistige Entwicklung) geplant und umgesetzt wird, sind Maßnahmen zur inneren Differenzierung unabdingbar.

⁵ Vgl. dazu auch das Glossar, Kapitel 7

⁶ Vgl. ebd

2 Organisation und Planung von lernzieldifferentem Unterricht

Organisation⁷

Die erfolgreiche Umsetzung lernzieldifferenten Unterrichts erfordert neben einer guten inhaltlich-konzeptionellen Unterrichtsgestaltung bereits im Vorfeld eine umfangreiche Planung und Abstimmung an der Schule.

Eine wesentliche Gelingensbedingung ist, dass sich die Lehrkräfte im Team zu den anstehenden Aufgaben verständigen, sich im gemeinsamen Arbeitsprozess regelmäßig abstimmen und miteinander ins Gespräch kommen, um das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren. Folgende Aspekte sollten dabei bedacht und organisiert werden:

- Führen von Elterngesprächen, um die Erwartungen der Eltern aufzunehmen, mit den Möglichkeiten und Anforderungen der Schule abzugleichen und einzuordnen
- Herstellen von Kontakten zu Schulen, die Erfahrungen mit Inklusion haben, um zu hospitieren (https://www.schule.sachsen.de/15591.htm)
- Beraten mit Fachberatern für Inklusion, Fachberatern für den Förderschwerpunkt Lernen bzw. geistige Entwicklung bzw. mit Lehrkräften der kooperierenden Förderschulen⁸, um die eigene fachliche Expertise zu erweitern
- Einsichtnahme in das Förderpädagogische Gutachten sowie den aktuellen Förderplan und Entwicklungsbericht als Planungsgrundlage für den Unterricht
- Festlegen von Art und Weise bzw. Umfang der kontinuierlichen Unterstützung durch Lehrkräfte der kooperierenden Förderschulen
- Organisieren von konkreten Absprachen mit allen am p\u00e4dagogischen Prozess Beteiligten, um Rollen zu kl\u00e4ren und Aufgaben zu konkretisieren (z. B. Inklusionsassistent, p\u00e4dagogische Fachkraft im Unterricht, F\u00f6rderschullehrkraft, FSJler/P\u00e4dagogik, Eingliederungshilfe)
- Erstellen von individuellen Bildungsvereinbarungen, Förderplänen und Entwicklungsberichten in Abstimmung mit den kooperierenden Förderschulen
- Abstimmen von Regelungen zur Gestaltung von Übergängen zwischen den beteiligten pädagogischen Einrichtungen⁹
- Feststellen des Bedarfs an organisatorischen, personellen, räumlichen und sächlichen Bedingungen und Anpassen an die Anforderungen des Unterrichts bzw. des Schultages
- Festlegen von konkreten Zeiträumen und Verantwortlichkeiten sowie Beschreiben von klar abgesteckten Aufgabenbereichen bei der Förderung im lernzieldifferenten Unterricht
- Durchführen von Beratungen zu schulorganisatorischen bzw. konzeptionellen Angelegenheiten unter Beteiligung der Schulleitung
- Durchführen von regelmäßigen, verbindlich festgelegten Teamabsprachen mit Klassenlehrern, Fachlehrern, Inklusionsassistenten und ggf. Förderschullehrkräften zur Planung und Reflexion des Unterrichts (zeitliche Abstände und personelle Zusammensetzung der Teams sind abhängig von der inhaltlichen Schwerpunktsetzung)
- Einbeziehen von Kooperationspartnern¹⁰ (integrative/heilpädagogische Kindertageseinrichtung, Frühförder- und Frühberatungsstellen, Sozialpädiatrisches Zentrum, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie)

Grundlage für die pädagogische Arbeit im lernzieldifferenten Unterricht sollte ein gemeinsam erarbeitetes und von allen Beteiligten getragenes Konzept sein.

Die Schulleitung sichert die notwendigen organisatorischen, personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen ab und bindet die Lehrkräfte, Eltern und Schüler sowie externe Partner in inklusive Schulentwicklungsprozesse aktiv ein.

⁷ Weiterführende Information: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung an Oberschulen – Ein Handlungs- und Orientierungsleitfaden. Dresden 2017.

^{8 § 4}c Abs. 4 SächsSchulG (Kooperationsverbünde)

⁹ Kindertageseinrichtung, Grundschule, Förderschule, Oberschule, berufsbildende Schule

^{10 § 35}b SächsSchulG

Hinweise zur organisatorischen Umsetzung für den lernzieldifferenten Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Um die ganzheitliche Entwicklung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung umfassend zu unterstützen, sind die im Förderplan verankerten Maßnahmen verbindlich zu planen. Dafür ist es möglich, abweichend von der Stundentafel der Grund- bzw. Oberschule¹¹ einen individuellen Stundenplan für diese Schüler festzulegen, der auch Angebote zur Einzelförderung vorsehen kann. Notwendige therapeutisch-pflegerische Maßnahmen sind zeitlich sinnvoll in den Unterrichtsalltag zu integrieren.

Festlegungen zu organisatorischen Rahmenbedingungen sind schülerbezogen in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Situationsbedingt können flexible, ggf. auch kurzfristige Anpassungen erforderlich sein.

Die Praxis hat gezeigt, dass klare und verlässliche Strukturen (Raumkonzept, Klassenleiter/-raumprinzip, Orientierungshilfen, vorbereitete Lernumgebung), die Rhythmisierung des gesamten Schulalltages (Blockunterricht, flexible Pausenzeiten) sowie ein geöffnetes, handlungsorientiertes Unterrichtskonzept günstige Voraussetzungen schaffen, um den individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler gerecht zu werden.

Bei der Planung von Lern- und Förderangeboten (Unterricht, Förderangebote, Ganztagsangebote zur individuellen Förderung, Angebote im Wahlbereich) sind in Abhängigkeit vom aktuellen Lern- und Entwicklungsstand des Schülers u. a. folgende inhaltliche Schwerpunkte zu setzen:

- I Training der Selbstständigkeit sowie von Grundfertigkeiten (vgl. LP FÖS(G) Bereich: Wahrnehmung, Denken, Bewegung, Kommunikation, Bereich: Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Bereich: Selbstständige Lebensführung)
- Förderung der lebenspraktischen Handlungskompetenz (vgl. LP FÖS(G) Bereich: Selbstständige Lebensführung, Bereich: Hauswirtschaft, Bereich: Werken, Bereich: Mathematik)
- systematische Berufsorientierung (vgl. LP FÖS(G) Bereich: Selbstständige Lebensführung, Bereich: Berufsorientierung, Bereich: Arbeit und Beruf, Nutzung des Lern- und Arbeitsinstruments "Mein Ordner Leben und Arbeit"¹²)¹³
- regelmäßiges Angebot individuell ausgerichteter Praktika¹⁴ (Tages- und Blockpraktika) zur Vorbereitung auf die Lebens- und Arbeitswelt

Unter Berücksichtigung der aktuellen schulischen Gegebenheiten (personelle und räumliche Situation, Klassensituation, Unterstützung durch Lehrkräfte der kooperierenden Förderschule) sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Um den gesetzlichen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung der Schüler umzusetzen, ist der Schulträger verpflichtet, für inklusiv unterrichtete Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung außerunterrichtliche Betreuungsangebote vorzuhalten¹⁵.Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung muss unter Mitwirkung der Eltern mit den Kooperationspartnern vor Ort in Verantwortung der Schule individuell vereinbart werden.

Anregungen zur praktischen Umsetzung lassen sich aus dem Schulversuch ERINA^{16 17 18} ableiten und werden im Rahmen der Kooperationsverbünde weiterentwickelt.

^{11 § 17} Abs. 8 SOGS, § 22 Abs. 2 SOOSA

¹² Bezug über LSJ Sachsen e. V. (Servicestelle Berufswahlpass): http://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/

¹³ Weiterführende Anregungen: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Bausteine zur Beruflichen Orientierung an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2019) analog Förderschwerpunkt Lernen

^{14 § 19} Abs. 5 SOOSA

^{15 § 16} SächsSchulG

¹⁶ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Der Schulversuch ERINA Teil 1. Abschlussbericht der Prokjektleitung (2017).

¹⁷ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Der Schulversuch ERINA Teil 2. Ergebnisse des Schulversuchs und Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung (2017).

¹⁸ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Organisationsmodelle inklusiver Unterrichtung an Oberschulen. Erfahrungsberichte aus dem Schulversuch ERINA (2018).

Planung

Die folgenden Planungsschritte sind dem Leitfaden "Kompetenzorientierter Unterricht" entnommen und dienen dort der Beschreibung von kompetenzorientierten Unterrichtseinheiten. Sie werden auch in den vorliegenden Planungsbeispielen als Strukturierungselement für die Planung lernzieldifferenten Unterrichts genutzt:

- 1. Thema bzw. Lerninhalte aus den Lehrplänen auswählen (vgl. Lehrplansynopsen)
- 2. fachliche und überfachliche Ziele aus den Lehrplänen auswählen und deren Ausprägungsgrad in den Zielen der Unterrichtseinheit beschreiben
- 3. individuelle Lernstände bestimmen und Schlussfolgerungen für die Differenzierung ableiten
- 4. Material finden (ggf. unter Schülerbeteiligung)
- 5. geeignete Methoden und Sozialformen auswählen
- 6. Unterrichtsschritte (einzelne Stunden) planen
- 7. Schüler ihren Lernerfolg zeigen und reflektieren lassen
- 8. Schlussfolgerungen für weitere Planung ableiten

Die Planungsbeispiele beschreiben diese Planungsschritte für den lernzieldifferenten Unterricht. Hierbei werden Unterrichtssituationen angenommen, in denen Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung inklusiv in einer Grundschul- bzw. Oberschulklasse lernen. Die Förderspezifik muss bei der Planung des Unterrichts durchgängig berücksichtigt werden. Auf Grundlage des Förderplans können ggf. parallel oder zusätzlich Maßnahmen zur spezifischen Förderung (Unterricht, Förderangebote und Ganztagsangebote sowie Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich an Oberschulen) angeboten werden. Konkrete Hinweise finden sich in der Handreichung Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. (https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25461).

Beim lernzieldifferenten Unterricht erfordern die Planungsschritte 1 und 2 die Analyse von Lehrplänen unterschiedlicher Schularten. Grundsätzlich orientieren sich Lernziele und -inhalte des Unterrichts an den Lehrplänen der Grund- bzw. Oberschule. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung sind im gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen ihrer Schulart lernzieldifferent zu unterrichten. Sollten ausgewählte Lernziele und -inhalte des Lehrplans der Grundschule oder Oberschule in den Lehrplänen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung nicht vorhanden sein, müssen diese unter Beachtung der spezifisch-individuellen Lernvoraussetzungen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend adaptiert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die strukturellen Besonderheiten des Lehrplans der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verwiesen (Gliederung in grundlegenden und fachorientierten Unterricht sowie in Bereiche, keine verbindlichen Stundenvorgaben, keine Klassenstufenzuordnung)¹⁹.

Als Anregung für die Planung von lernzieldifferentem Unterricht stehen beispielhaft Lehrplansynopsen für die Grundund Oberschule zur Verfügung.

Die Planungsbeispiele beschreiben ausgewählte Unterrichtssequenzen. Sie bilden exemplarisch ab, wie gemeinsames Lernen mit unterschiedlichen Lernzielen ermöglicht werden kann. Diese Verschiedenheit erfordert eine genaue Planung der Lernwege hin zu ggf. auch unterschiedlichen Lernprodukten. Wichtig ist, darauf zu achten, dass immer wieder Phasen kooperativen Lernens eingeplant werden.

Im 3. Planungsschritt werden Lehrkräfte aufgefordert, die individuellen Lernstände der Schüler auf der Basis von Förderplan/Entwicklungsbericht sowie mit Hilfe geeigneter Methoden und Instrumente zu bestimmen, um dann auf dieser Grundlage binnendifferenzierende Lernangebote zu unterbreiten. Das bedeutet, dass die Schüler in vielen Phasen des geplanten Unterrichts an einem gemeinsamen Thema mit unterschiedlichen Aufgaben und auf verschiedenen Lernwegen arbeiten. In einigen Phasen widmen sie sich auch thematisch unterschiedlichen Kontexten, um individuelle Zielstellungen zu erfüllen.

¹⁹ Die Veröffentlichung der Lehrplansynopsen für diesen Förderschwerpunkt wird durch einen erläuternden Text ergänzt.

Alle Planungsbeispiele zeichnen sich dadurch aus, dass eine gemeinsame Zielorientierung für alle Schüler zu Beginn einer Unterrichtseinheit vorgenommen wird und am Ende der Unterrichtseinheit ein Feedback einschließlich einer Reflexion durch Schüler und Lehrkräfte mit Hinblick auf Lernwege sowie Lernergebnisse erfolgt.

Die verfügbaren Planungsbeispiele und Lehrplansynopsen für Grund- und Oberschule sind über die Webseite Inklusion des Freistaates Sachsen oder über die Lehrplandatenbank abrufbar.

Lernzieldifferenter Unterricht – Grundschule: https://www.schule.sachsen.de/lpdb/0/0/0/11/seite

Lernzieldifferenter Unterricht – Oberschule: https://www.schule.sachsen.de/lpdb/0/0/0/12/seite

3 Umsetzung von lernzieldifferentem Unterricht

Didaktische Grundsätze

"Die Umsetzung des Lehrplans erfolgt unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs. Das erfordert differenzierte und flexible Unterrichtsangebote, die sich dem jeweiligen aktuellen Entwicklungs- und Leistungsstand anpassen." [Lehrplan FÖS(L), S. VI – VII]. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind Lernziele und Lerninhalte "in Abhängigkeit vom Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs im individuellen Förderplan zu modifizieren bzw. zu konkretisieren." [Lehrplan FÖS(G), S. I].

Folgende förderspezifische Ziele sind gemäß des individuell erstellten Förderplanes durchgängig im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Förderung von Lern- und Leistungsvoraussetzungen²⁰
- Wahrnehmungsförderung
- Förderung kognitiver Fähigkeiten
- Sprachförderung
- Förderung des emotional-sozialen Verhaltens
- Förderung motorischer Fähigkeiten²¹

[vgl. Lehrplan FÖS(L), S. IV – VI und Lehrplan FÖS(G), S. V – VI sowie KMK-Empfehlungen für die Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung]

Die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts orientiert sich grundsätzlich an den allgemeinen didaktisch-methodischen Prinzipien. Auf dieser Grundlage sind für die Planung des gemeinsamen Unterrichts mit Blick auf die Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung folgende Prinzipien insbesondere zu beachten:

- Aktivierung/Motivation (z. B. lebensweltlicher Bezug von Aufgaben und Themen)
- Anschaulichkeit (z. B. Realgegenstände, Bilder, Symbole, Wortbildkarten oder Lernposter)
- Anwendungs- und Handlungsorientierung (z. B. Lernaufgaben zur Problemlösung, fachlich unnötige Problematisierung von Sachverhalten vermeiden) sowie
- Strukturierung und Erfolgssicherung/Übung (z. B. durch direkte Instruktion, kleinschrittige Anleitung, individuelle Hilfen oder Fragen)

Die Berücksichtigung dieser Prinzipien ist für Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung unabdingbar. Sie entfalten darüber hinaus auch für leistungsschwächere Schüler eine präventive Wirkung.

Didaktisch-methodische Hinweise

Für den lernzieldifferenten Unterricht sind die folgenden konkreten didaktisch-methodischen Hinweise individuell bzw. situativ auszuwählen:

- für den Schüler bedeutsame, lebensnahe Probleme und Aufgaben als Lernanlass auswählen, Vorwissen aktivieren
- Fähigkeiten, Interessen und Neigungen der Schüler berücksichtigen, Schülern eigene Stärken bewusst machen
- wertschätzende Rückmeldung zu individuellen Lernergebnissen und -prozessen geben
- vielfältige Möglichkeiten der Selbstkontrolle für die Schüler organisieren
- Lernangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Aneignungsstufe vom Konkret-Praktischen über Bildhaftes zum Sprachlichen oder Abstrakten planen
- mit allen Sinnen lernen
- Anschauungsmaterialien auf verschiedenen Abstraktionsstufen einsetzen, bei Bedarf individuelle Lern- und Arbeitsmittel bereitstellen
- I digitale Medien lernzielspezifisch, zur effektiven Übungsmöglichkeit und Selbstkontrolle einsetzen

²⁰ nur LP FÖS(L)

²¹ LP FÖS(G): Bewegungsförderung

- regelmäßig abwechslungsreich gestaltete Übungs- und Wiederholungsphasen planen
- differenzierte Hausaufgaben zur Übung oder Anwendung anbieten
- I handelnd-entdeckendes Lernen fördern
- Handlungs- und Problemlösestrategien in lebenspraktischen Bezügen systematisch entwickeln und in variierenden Aufgabenstellungen üben und anwenden
- Handlungsplanung individuell unterstützen
- komplexe Sachverhalte inhaltlich und/oder sprachlich vereinfachen (Leichte Sprache/Einfache Sprache, Bilder, Symbole)
- auf alltagsbedeutsame, wichtige Informationen fokussieren
- Kerninhalte/Wesentliches herausarbeiten und in sprachlich und inhaltlich prägnanten Merksätzen zusammenfassen
- adaptierte oder gekürzte Textfassungen anbieten
- klare verlässliche Strukturen im Schulalltag und innerhalb jeder einzelnen Unterrichtsstunde absichern (visualisierte Tagespläne, Zielorientierungen mit Stundenthemen, visuelle und/oder akustische Signale als Strukturierungselement im Unterrichtsverlauf)
- feste Rituale im Klassen- und Fachunterricht verankern (z. B. individuelle Lernzeiten, tägliche oder wöchentliche Reflexion, Vokabeltraining, Denksportaufgabe)
- ausgewogenen Wechsel von Anspannung und Entspannung planen, ggf. individuelle Lernzeiten einräumen
- strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter einsetzen (Hervorhebungen, Reduzierung der Texte/Reduzierung Textumfang, Konzentration auf das Wesentliche, ablenkungsarme Gestaltung, Schriftgröße und -art)
- vielfältige Bewegungsangebote in den Unterricht integrieren
- außerschulische Lernorte und Projektarbeit nutzen

Um das soziale Miteinander aller Schüler zu unterstützen, sind durchgängig vielfältige Formen kooperativen Lernens zu planen (siehe Anlage 2). In der Handreichung "Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht" werden für ausgewählte Fächer (Primarstufe) vertiefende didaktisch-methodische Hinweise gegeben.

4 Leistungsermittlung und -bewertung im Unterricht

Den Rahmen für die Leistungsermittlung und -bewertung im lernzieldifferenten Unterricht bilden:

- die Lehrpläne/KMK-Bildungsstandards/KMK-Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten Lernen²² und geistige Entwicklung²³
- die Verordnungen der Schularten
- das Positionspapier Leistungsermittlung und -bewertung https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/1576 bg lp positionspapier zur leistungsbewertung.pdf?v2

Allgemeine Prämissen zur Leistungsermittlung und -bewertung

Die pädagogische Verantwortung für die Leistungsermittlung und -bewertung im Unterricht liegt bei der Lehrkraft. Im Vordergrund steht dabei stets der Einsatz von Leistungsbewertung als lernförderndes Instrument. Bewertung bedeutet in erster Linie der Leistung von Schülern einen Wert beizumessen, Lernerfolge anzuerkennen und zurückzumelden. Dies unterstützt die Lernmotivation von Schülern und ist Basis für weitere Kompetenzentwicklung.

Hierbei gilt es, zwischen Lern- und Überprüfungssituationen zu unterscheiden.

Lernsituation

Um individuelle Kompetenzentwicklung zu befördern, ist es notwendig, regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen Lernen frei von Benotung möglich ist und Leistungsbewertung dazu dient, das Lernen zu unterstützen, indem Schüler und Lehrkräfte brauchbare Informationen z. B. über das Erreichen von Lernzielen, den Lernprozess, Stolpersteine beim Lernen und damit über den individuellen Förderbedarf erhalten.

Die motivationsförderliche Bewertung von Leistungen braucht zudem ein ausgewogenes Maß von Selbst- und Fremdeinschätzung. Fremdeinschätzung kann sowohl durch die Lehrkraft als auch durch andere Schüler (Peers), z. B. in Form eines Feedbacks, erfolgen.

Überprüfungssituation

Leistungen werden in der Schule sowohl im lernzielgleichen als auch im lernzieldifferenten Unterricht auf vielfältige Art und Weise ermittelt und benotet. Wichtig ist, dass den Schülern immer bewusst ist, nach welchen Kriterien ihre Lernergebnisse und -prozesse benotet werden.

Für die Leistungsbewertung wählen Lehrkräfte Überprüfungssituationen aus, in denen die Schüler die Kompetenzen nachweisen können, die sich aus den Lehrplanzielen ableiten. Um den individuellen Lernvoraussetzungen gerecht zu werden, kann die Lehrkraft den Schülern verschiedene Möglichkeiten anbieten, ein und dieselbe Kompetenz nachzuweisen²⁴. Diese Differenzierung kann qualitativer oder quantitativer Art sein und beispielsweise erfolgen durch: unterschiedliche Lernprodukte, Hilfsmittel, Zeitvorgaben. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Behinderungen oder mit festgestellter Teilleistungsschwäche kann in Überprüfungssituationen Nachteilsausgleich^{25 26} gewährt werden.

Für die Ermittlung und Bewertung schulischer Leistungen ist es in Abhängigkeit vom definierten Lernziel erforderlich, entweder besonderes Augenmerk auf den Prozess oder auf das Ergebnis zu legen. Beide Formen der Leistungsbewertung erfordern transparente Kriterien, die zur Benotung herangezogen werden und die die Qualität des Ergebnisses (z. B. sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit) oder des Prozesses (z. B. Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit,

²² Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen (Beschluss der KMK vom 01.10.1999).

²³ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Beschluss der KMK vom 26.06.1998).

²⁴ Im lernzieldifferenten Unterricht ist dies zwingend erforderlich (siehe nächster Abschnitt).

²⁵ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht (3. überarbeitete Auflage). Dresden 2016.

^{26 § 17} Abs. 5, 7, 8 SOGS; § 22 Abs. 5 SOOSA.

Methodenbewusstsein) beschreiben. Die Leistungsermittlung in Lernprozessen stützt sich in hohem Maße auf die direkte Beobachtung durch den Lehrer, wobei eine Beteiligung der Schüler durch Selbst- bzw. Fremdeinschätzung bei der Ermittlung der Leistungen sinnvoll ist. Maßnahmen der Leistungsermittlung und -bewertung einer Klasse sollten transparent kommuniziert werden.

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im lernzieldifferenten Unterricht mit Schülern im Förderschwerpunkt Lernen²⁷

Da die Bewertung von Leistungen auf der Basis von Lehrplanzielen erfolgt, erfordert der lernzieldifferente Unterricht zwingend eine Differenzierung bei der Ermittlung und Bewertung der individuellen Leistungen der Schüler. Grundlage für alle Formen der Leistungsermittlung bildet der Lehrplan der jeweiligen Schulart. Dies bedeutet, dass im gemeinsamen Unterricht, der sich an den Lehrplänen unterschiedlicher Schularten orientiert, z. B. am Lehrplan für die Grundschule und am Lehrplan für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, immer auch jeweils unterschiedliche Lernzielkontrollen geplant und durchgeführt werden müssen.

Für den Fall, dass individuelle, adaptierte Lernziele und -inhalte des Lehrplans der Grundschule oder der Oberschule Grundlage für die Planung von Unterricht sind, erfolgt eine Benotung auf dieser Basis.

Für die Benotung von Leistungen im lernzieldifferenten Unterricht ist die individuelle Bezugsnorm verstärkt heranzuziehen. Innerhalb der Klasse wird auf das Erreichen gleicher Lernziele verzichtet. Eine kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung sollte in Verbindung stehen mit Zielen der individuellen und ggf. sonderpädagogischen Förderung (Förderplan und Entwicklungsbericht). Den Vergleich von Schülerleistungen in die Bildung von Noten (soziale Bezugsnorm) einfließen zu lassen, ist dagegen kaum möglich.

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im lernzieldifferenten Unterricht mit Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung²⁸

Die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung von Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung richtet sich ausschließlich am individuellen Lernfortschritt der Schüler aus. Es erfolgt keine Benotung von Leistungen, Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung. Inklusiv unterrichtete Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wechseln ohne Versetzungsentscheidung jährlich in die nächsthöhere Klassenstufe, eine freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe ist nicht möglich.²⁹

Die Einschätzung des Leistungsstandes in Halbjahresinformationen³⁰ und Jahreszeugnissen³¹ erfolgt grundsätzlich in verbaler Form. Schwerpunkte für die verbale Einschätzung im Jahreszeugnis sind durch die Schulordnung Förderschulen vorgegeben.³²

Die Schüler erhalten durch ein motivierendes und wertschätzendes pädagogisches Feedback eine regelmäßige Rückmeldung über ihren Leistungsstand (Worturteil, Lernzielübersicht, Symbole). Dabei finden u. a. Kompetenzraster und Beobachtungsbögen Verwendung. Bei der Leistungsrückmeldung ist der Schwerpunkt der Einschätzung vorrangig auf den Handlungsprozess und die direkte Auseinandersetzung des Schülers mit dem Lerngegenstand zu legen. Die Bewertung orientiert sich am individuellen Lernziel. Es sollte deutlich werden, unter welchen Bedingungen die Leistung erbracht wurde (Grad der Selbstständigkeit, Art der Hilfe/Unterstützung). Eltern erhalten auf dieser Grundlage eine realistische Rückmeldung zum Leistungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes. Dies schließt eine regelmäßige Evaluation des gewählten Förderortes ein.

Um die Persönlichkeitsentwicklung der inklusiv beschulten Schüler zu unterstützen, kann die Teilnahme an regulären Überprüfungssituationen der Klasse ermöglicht werden. Dies erfolgt auf Grundlage adaptierter Aufgaben und mittels geeigneter pädagogischer Anreize, jedoch ohne Benotung.

^{27 § 17} Abs. 7 SOGS, § 23 Abs. 9 SOOSA

^{28 § 17} Abs. 8 SOGS, § 23 Abs. 10 SOOSA

^{29 § 25} Abs. 7 SOGS und § 26 Abs.1 SOGS, § 28 Abs. 5 Satz 2 SOOSA

^{30 § 22} Abs. 2 SOGS, § 27 Abs. 5 SOOSA

^{31 § 23} Abs. 2 SOGS, § 27 Abs. 6 SOOSA

^{32 § 29} Abs. 2 SOFS

5 Chancen und Herausforderungen

Inklusion ist ein Prozess, der von allen Beteiligten Aufgeschlossenheit, Motivation, Flexibilität und Zuversicht erfordert. Damit gemeinsamer Unterricht sein Potential entfalten kann, muss er im Schulalltag "gelebt" werden.

Um diese anspruchsvolle pädagogische Aufgabe gut zu bewältigen, müssen Fragen, Bedenken, Hindernisse und Rückschläge ernst genommen werden. Lehrkräfte sowie Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und deren Eltern erleben diese Prozesse aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie nehmen zu Fragen, wie lernzieldifferenter Unterricht und inklusives Schulleben umgesetzt und gestaltet werden können, teilweise unterschiedliche bzw. differierende Sichtweisen ein.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausschnittsweise Spannungsfelder inklusiver Schulentwicklungsprozesse, die nur im dialogischen Miteinander aufgelöst und in gemeinsamer Verantwortung bewältigt werden können. Gleichzeitig bedarf es struktureller Sicherheit, politischer Unterstützung und einer bedarfsorientierten Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten (vgl. Leitfaden S. 4).

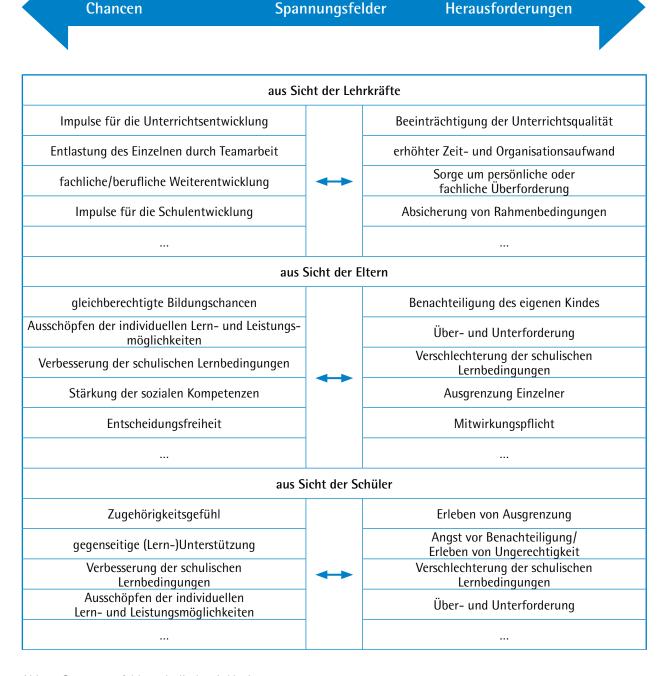


Abb. 1: Spannungsfelder schulischer Inklusion

6 Rechtliche Grundlagen für die lernzieldifferente inklusive Unterrichtung

Die Umsetzung des lernzieldifferenten inklusiven Unterrichts an Grund- und Oberschulen erfolgt auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen: https://www.schule.sachsen.de/1748.htm. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über ausgewählte rechtliche Regelungen.

Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Regelungen für den lernzieldifferenten inklusiven Unterricht (Auswahl)
Sächsisches Schulgesetz – Sächs- SchulG (https://www.revosax.sachsen.de/ vorschrift/4192-Saechsisches-Schulge- setz)	 Bildungs- und Erziehungsauftrag § 1 Abs. 7 und 9 Anspruch auf sonderpädagogische Förderung § 4c Abs. 1 und 4 Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs § 4c Abs. 3 Voraussetzungen für die inklusive Unterrichtung und Klassenbildung § 4c Abs. 5 Lernzieldifferente Unterrichtung an Oberschulen § 4c Abs. 5 Satz 2 Aufnahme von Schülern § 4c Abs. 6 Kooperationsverbünde § 4c Abs. 7 bis 9 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote in Verantwortung des Schulträgers § 16 Abs. 2 Bildungsberatung § 17 Aufgaben des Schulträgers § 23 (u. a. Schülerbeförderung, räumlich-sächliche Ausstattung der Schulen) Individuelle Förderung § 35a Abs. 1 Zusammenarbeit § 35b (Träger der Jugendhilfe, außerschulische Einrichtungen, Hort)
Schulordnung Grundschule – SOGS (https://www.revosax.sachsen.de/ vorschrift/3886-Schulordnung-Grund- schulen)	 Anmeldung § 3 (u. a. Erhebung schülerbezogener Daten) Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie Beratung durch die Förderschule § 4 Abs. 4 und § 7 Individuelle Förderung § 14 Abs. 2 Satz 2 Inklusiver Unterricht § 16 Abs. 2 Grundlagen der Leistungsbewertung § 17 Abs. 7 und 8 Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung (Nachteilsausgleich) § 17 Abs. 5 Nr. 1 Leistungsermittlung bei Schülern mit geminderter Konzentrationsfähigkeit § 19 Abs. 5 Jahreszeugnis § 23 Abs. 2 Bildungsempfehlung § 24 Abs. 4 Versetzungsbestimmungen § 25 Abs. 7

Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Regelungen für den lernzieldifferenten inklusiven Unterricht (Auswahl)
Schulordnung Ober- und Abendoberschulen – SOOSA (https://www.revosax.sachsen. de/vorschrift/12053-Schulord- nung-Ober-und-Abendoberschulen)	 Anmeldung § 5 (u. a. Erhebung schülerbezogener Daten) regelmäßige Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen der Bildungsberatung § 7Abs. 5 Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs § 9 Schülerunterlagen bei Schulwechsel § 12 Durchführung von Betriebspraktika für inklusiv unterrichtete Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung § 19 Abs. 5 Individuelle Förderung § 21 Grundsätze der Leistungsermittlung und -bewertung § 22 Abs. 2 Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung (Nachteilsausgleich) § 22 Abs. 5 Nr. 1 Halbjahresinformationen, Zeugnisse § 27 Abs. 5 und 6 (u. a. Vermerk über die inklusive Unterrichtung) Versetzungsbestimmungen § 28 Abs. 5 Abschlüsse für inklusiv unterrichtete Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen § 63 Abschlüsse für inklusiv unterrichtete Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung § 64
Schulordnung Förderschulen – SOFS https://www.revosax.sachsen.de/ vorschrift/3887-Schulordnung-Foerder- schulen	 Aufgaben der Förderschule (u .a. Beratung und Unterstützung der anderen Schularten) § 2 Verfahren zur Beratung und zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf § 13 Wechsel Förderschule – inklusive Unterrichtung an Grund- oder Oberschule § 16 Abs. 2 Regelungen zur Bildungsempfehlung für Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung § 16 Abs. 3 Förderplanung, Überprüfung auf Fortbestehen sonderpädagogischen Förderbedarfs § 17 Regelungen zur Benotung im Fach Englisch der Klassenstufe 5 und 6 – § 25 Abs. 4 Nr. 1 Hinweise zu Schwerpunkten der verbalen Einschätzung im Jahreszeugnis bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung § 29 Abs. 2
VwV Bedarf und Schuljahresablauf – https://www.revosax.sachsen.de (in der jeweils geltenden Fassung:)	 Zuweisung von Lehrerwochenstunden bei inklusiver Unterrichtung (Abschnitt A II Nr. 6 a) Begleitung der inklusiven Unterrichtung durch die Förderschule (Abschnitt A II Nr. 11b) Schulbezogene Anrechnungsstunden für die lernzieldifferente inklusive Unterrichtung an Grund- und Oberschulen (Abschnitt A II Nr. 17)
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Bildung von Klassen, Kursen und Gruppen – SächsKlassBVO (https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17344-Saechsische-Klassenbildungsverordnung)	Gewichtungszuschläge für die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung für inklusiv unterrichtete Schüler mit sonderpädagogischem Förder- bedarf § 2

Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Regelungen für den lernzieldifferenten inklusiven Unterricht (Auswahl)
VwV Zeugnisformulare (https://www.revosax.sachsen.de/ vorschrift/17891-VwV-Zeugnisformu- lare)	Zeugnisformulare für inklusiv unterrichtete Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung
Sozialgesetzbuch – SGB (https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/)	■ Eingliederungshilfe (Schulbegleitung) – § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII i.V.m. § 12 Nr. 1 Eingliederungshilfe-Verordnung

7 Glossar

Im Folgenden werden ausgewählte Begriffe erläutert und eingeordnet.

Aufgaben

Aufgaben sind Instrumente, die es ermöglichen, Lernwege zu konstruieren sowie Kompetenzen zu entwickeln, zu überprüfen und zu bewerten. Es werden Aufgaben für den Lernprozess und Aufgaben für die Leistungsermittlung zur Benotung unterschieden.

Äußere Differenzierung

Die äußere Differenzierung auf der systemischen Ebene beinhaltet im weiteren Sinne organisatorische (Unterscheidungs-)Maßnahmen, die über eine einzelne Klasse hinausgehen. Der Begriff schließt somit einerseits die äußere Differenzierung des Schulsystems nach Schularten und nach Klassen-/Jahrgangsstufen ein. Anderseits bezieht sich der Begriff im engeren Sinne auf Maßnahmen zur Differenzierung innerhalb einer Schulart und innerhalb der Schule, um in Bezug auf Leistung, Neigung oder Interesse weitgehend homogene Lerngruppen zu bilden. Die Schüler werden dabei in unterschiedliche, stabile Teilgruppen geteilt, meist über längere und durch organisatorische Rhythmen vorgegebene Zeiträume. In diesem Sinne unterscheidet man

- Leistungsdifferenzierung (z. B. Bildungsgang, Leistungsgruppen, Leistungs- und Grundkurse, Fördergruppen/-klassen) und
- Interessen- oder Neigungsdifferenzierung (z. B. Wahlbereiche, Profilunterricht, konfessionsbezogener Religionsunterricht, Wahlfächer/-kurse).

Die äußere Differenzierung erfolgt auf Grundlage bildungsadministrativer Entscheidungen durch die Schulaufsichtsbehörden bzw. durch Beschlüsse der schulinternen Gremien (Schulleitung, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz).

Binnendifferenzierung (innere Differenzierung)

Der Begriff Binnendifferenzierung im Unterricht fasst didaktische, methodische und organisatorische Maßnahmen zusammen, die innerhalb einer gemeinsam unterrichteten, heterogenen Klasse oder Lerngruppe vorgenommen werden. Dadurch sollen Schüler – in homogeneren Kleingruppen oder individuell – über einen bestimmten Zeitraum hinweg gezielt gefordert und gefördert werden, indem durch verschiedene didaktische Arrangements unterschiedliche Lernwege bzw. Aufgaben angeboten werden, ohne dass dies zu einer längerfristig stabilen Trennung führt. Binnendifferenzierung ist somit als Unterrichtsprinzip zu verstehen, das situations- und lernzielbezogen didaktisch und methodisch umgesetzt wird.

Differenzierung

Der Begriff Differenzierung wird in der Übersicht sowohl mit Fokus auf das Schulsystem des Landes Sachsen als auch auf die einzelne Bildungseinrichtung verstanden. Er wird dargestellt als Sammelbegriff für alle organisatorischen, didaktischen und methodischen Maßnahmen, die getroffen werden können, um den Lernenden in ihrer Verschiedenheit gerecht zu werden.

Dabei werden zwei Ebenen der Differenzierung unterschieden: Binnendifferenzierung im Unterricht (didaktisch-methodische Ebene) und äußere Differenzierung (systemische Ebene).

Entwicklungsplan

Die individuelle Förderung eines Schülers kann in einem pädagogischen Entwicklungsplan dokumentiert werden, für den individuelle Lernziele und Lerninhalte für einen bestimmten Zeitraum gemeinsam mit dem Schüler besprochen, festgelegt und regelmäßig evaluiert werden.

In der Schuleingangsphase der Grundschule muss für Schüler mit Entwicklungsbesonderheiten ein solcher Entwicklungsplan erstellt werden (§ 5 Absatz 4 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen).

Förderplan und Entwicklungsbericht

Die Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den geltenden rechtlichen Grundlagen verbindlich festgelegt. Im Förderplan werden die Ziele und Maßnahmen bezogen auf den gegenwärtigen sonderpädagogischen Förderbedarf des Schülers sowie die Ergebnisse der Förderung fortlaufend dokumentiert. Die festgelegten Fördermaßnahmen sind kontinuierlich umzusetzen sowie prozessimmanent, mindestens halbjährlich zu evaluieren und fortzuschreiben. Bestandteil der Förderpläne sind jährlich zu erstellende Entwicklungsberichte. Der Entwicklungsbericht dient der Evaluation der Förderpläne und beinhaltet Prognosen zur Weiterführung der Inklusion sowie Aussagen zu den notwendigen Bedingungen.

Muster zur Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten sind in der Handreichung "Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht" veröffentlicht.

Individuelle Lernziele

Individuelle Lernziele ergänzen bzw. untersetzen die lehrplanbezogenen Kompetenzziele und werden mit dem Schüler auf Grundlage einer individuellen Bezugsnorm vereinbart.

Lernvoraussetzungen

Lernvoraussetzungen beeinflussen den Lernerfolg und die Leistung eines Schülers. Dazu gehören:

- die schulischen und außerschulischen Kontextbedingungen familiärer, sozialer, organisatorischer Art, z. B.: Schulund Klassenklima, Peergroup, Mediennutzung, häusliches Umfeld, betriebliches Umfeld
- die Unterrichtsqualität, z. B.: Unterrichtsklima, Ziel- und Kompetenzorientierung, Strukturiertheit, Klarheit und Verständlichkeit von Instruktionen, Selbsttätigkeit und Unterstützungsangebote, Methoden, Sozialformen, Medien, sprachliche Bildung, Feedback und Reflexion, Klassenführung
- die individuellen kognitiven, psychischen, sozial-kommunikativen und physischen Lernvoraussetzungen, z. B.: Wissen und Kompetenzen, Sprachkompetenz, bildungssprachliche Voraussetzungen, Potenziale, Begabungen, Emotionen, Volition (bewusste, willentliche Umsetzung von Zielen und Motiven in Ergebnisse durch zielgerichtetes Handeln), Lernstrategien, Arbeitstechniken, Lernmotivation, Interessen, Sinnesleistungen, motorische Entwicklung

Lernwege

Lernwege sind einerseits von der Lehrkraft im Unterricht vermittelte Vorgehensweisen und andererseits von den Schülern entdeckte, individuelle Vorgehensweisen, um Lernziele zu erreichen.

Lernzieldifferenter Unterricht

Lernzieldifferenter Unterricht wird auf der Grundlage verschiedener Lehrpläne geplant und umgesetzt. Innerhalb einer Klasse oder Lerngruppe können Schüler gemeinsam lernen, die laut dem jeweils zugehörigen Lehrplan unterschiedliche fachliche und/oder überfachliche Lernziele erreichen sollen. Entsprechend dem Sächsischen Schulgesetzes § 4c Absatz 5 Satz 2 trifft dies auf den gemeinsamen Unterricht von Grund- bzw. Oberschülern mit Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. Lernen an allgemeinbildenden Schulen zu.

Lernzielgleicher Unterricht

Lernzielgleicher Unterricht wird auf der Basis gleicher fachlicher und überfachlicher Lernziele laut Lehrplan geplant und umgesetzt. Das trifft z. B. auf Lernende der gleichen Klassen- oder Jahrgangsstufe im gleichen Bildungsgang der gleichen Schulart zu. Ebenso lernzielgleich werden Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung an allgemein- und berufsbildenden Schulen unterrichtet.

Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen sind grundsätzlich festgelegte, strukturgebende Bedingungen, die mit der Planung und Gestaltung des Unterrichts notwendig umgesetzt werden müssen. Dabei erfolgt die Umsetzung schulintern variabel.

Ziele und Inhalte des Lehrplans

Ziele und Inhalte sind in Lehrplänen verbindlich festgelegt und kennzeichnen grundlegende, überprüfbare Anforderungen an die Schüler in den Bereichen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung. Basierend auf den Lehrplänen werden lernzielgleicher und lernzieldifferenter Unterricht unterschieden.

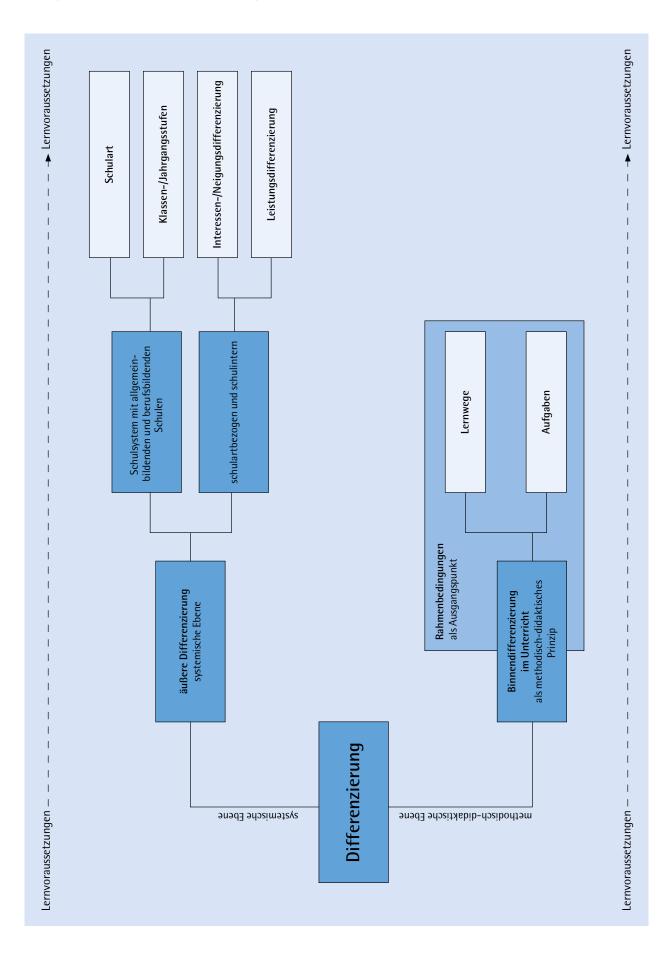
8 Informationen zu weiterführenden Materialien

- Landesamt für Schule und Bildung (Hrsg.): Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung an allgemeinbildenden Schulen. Unterstützungsmaterial für Lehrkräfte in den Klassenstufen 3 bis 6. Radebeul 2019.
- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Leistungsermittlung und Leistungsbewertung an Schulen zur Lernförderung (2. überarbeitete Auflage). Radebeul 2013.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Organisationsmodelle inklusiver Unterrichtung an Oberschulen. Erfahrungsberichte aus dem Schulversuch ERINA. Dresden 2018.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung an Oberschulen – Ein Handlungs- und Orientierungsleitfaden. Dresden 2017.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht (3. überarbeitete Auflage). Dresden 2016.

Quellen

- Fischer, E., Markowetz, R. (Hrsg.): Inklusion im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Bd. 6). Stuttgart: Kohlhammer, 2016.
- Geppert, K., Preuß, E.: Differenzierender Unterricht konkret. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 1981.
- Hattie, J.: Lernen sichtbar machen. Hohengehren: Schneider, 2015.
- Hesse, I., Latzko, B.: Diagnostik für Lehrkräfte. Opladen & Farmington Hills: Budrich, 2009.
- Hofman, F., Martinek, D., Schwantner, U. (Hrsg.): Binnendifferenzierter Unterricht und Bildungsstandards – (k)ein Widerspruch? Salzburg: LIT, 2011.
- Heymann, H. W.: Binnendifferenzierung eine Utopie? P\u00e4dagogischer Anspruch, didaktisches Handwerk, Realisierungschancen. In: P\u00e4dagogik 11/2010, S. 6 – 12.
- Kiel, E.: Inklusion im Sekundarbereich (Bd. 2). Stuttgart: Kohlhammer, 2015.
- Klafki, W., Stöcker, H.: Innere Differenzierung des Unterrichts. In: Klafki, W.: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. 5. Auflage, Weinheim: Beltz, 1996, S. 173 – 208.
- Lütje-Klose, B., Rödiger, M.: Diagnostizieren und Fördern. In: Fördern. Friedrich Jahresheft, 2014, S. 126 ff.
- Löser, R.: Rund um den Förderschwerpunkt Lernen. Hintergrundinformationen, Fallbeispiele, Strategien für die Sekundarstufe. Mühlheim a. d. Ruhr: Verlag a. d. Ruhr, 2013.
- Meyer, M., Jansen, C.: Schulische Diagnostik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2016.
- Scholz, I. (Hg.): Der Spagat zwischen Fördern und Fordern. Unterrichten in heterogenen Klassen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007.
- Wischer, Beate/Trautmann, Matthias: Individuell fördern im Unterricht. Was wissen wir über Innere Differenzierung? In: Pädagogik 12/2007, S. 44 48.

Anlage 1: Übersicht Differenzierung im schulischen Kontext



Lernvoraussetzungen

BINNENDIFFERENZIERUNG IM UNTERRICHT

Rahmenbedingungen

- I Ziele und Inhalte des Lehrplans
 - » lernzielgleich
 - » lernzieldifferent
- räumliche Voraussetzungen an der Schule (z. B. Klassenräume, Aula, Mensa, Schulhof)
- zeitliche Voraussetzungen an der Schule (Rhythmisierung von Abläufen)
- Leistungsermittlung und -bewertung
 - » Festlegungen an der Schule (z. B. Anzahl von Klassenarbeiten. Gewichtung von Noten)
 - » ergebnis- und prozessorientierte Formen der Leistungsermittlung (z. B. Themen-/Fachportfolio, Lerntagebuch, Lerngespräch, Klassenarbeit/Klausur, Komplexe Leistung)
 - » unterschiedliche Formen der Leistungsbewertung nach transparenten Kriterien
 - mündliches und schriftliches Feedback (z. B. Lernentwicklungsgespräch)
 - Benotuna

Lernwege

I Methoden: Makroformen

- » Frontalunterricht (z. B. Lehrervortrag, fragendentwicklender Unterricht, Unterrichtsgespräch)
- » geöffnete Unterrichtsformen (z. B. Planarbeit, Freiarbeit, Stationenlernen, Werkstattarbeit, Projekt)

Methoden: Mikroformen (Auswahl)

- Lerntempo-Duett, Partnerpuzzle, aktives Zuhören
- » Expertengruppen, Gruppenpuzzle, aufsteigende Gruppe, Placemat Activity, Drei-Schritte-Interview, Stukturierte Kontroverse
- » Think-Pair-Share, Apollo-Technik, Planspiel
- » Vortrag, Präsentation, Pro- und Kontradiskussion, Galeriespaziergang, Markt der Möglichkeiten, Fishbowl, Kugellager, Blitzlicht-Runde

Sozialformen

-ernvoraussetzungen

- » Einzelarbeit
- » Partnerarbeit
- » Gruppenarbeit, Zusammensetzung von Gruppen nach
 - Leistungsfähigkeit (homogen, differenziert)
 - individuellem Förderbedarf
 - Geschlecht
 - Interesse (z. B. am Thema, an der Methode, an der Peergroup)
- » Plenum
- I individuelle Lernziele (z. B. kleinere/größere Etappen beim Erreichen von Zielen, individuelle Themen)
- außerschulische Lernorte (z. B. Betrieb, Museum, Kino, Theater)
- Lernzeit (z. B. aufgabenbezogene Zeit, Zeit zum Entspannen und Bewegen, freie Zeiteinteilung, Zeit für informelle Gespräche)

Medien

- » kommunikativ/interaktiv (z. B. Internet, Lernsoftware, E-Learning-Plattformen)
- visuell (z. B. Bilder, Diagramme, Tafelbilder/Folien, Bücher, Zeitungen, Filme/Videos)
- » auditiv (z. B. Hörbeitrag/Radio, Vortrag, Musik)
- » haptisch/handlungsorientiert (z. B. Modelle, Zeichnungen, Lern- und Gestaltungsmaterial)

Aufgaben

Komplexität

- » Anforderungsbereiche
- » Länge und Komplexität von Aufgabenstellungen
- » Länge und Komplexität von Texten und weiteren Materialien
- Aufgabenformate (geschlossen, halboffen, offen)
- Grad der Selbsttätigkeit (z. B. Angebote für Hilfen und Herausforderungen, zusätzliches Material und Erläuterungen, Wahlmöglichkeiten, Kontrollhilfen)
- Quantität

Lernprodukte (Darstellen des Ergebnisses einer Aufgabe)

- » mündliche Umsetzung (z. B. Rede, Vortrag, Diskussion, Beratungsgespräch)
- » schriftliche Umsetzung (z. B. Bericht, Essay, Brief, Kurzgeschichte, Bedienungsanleitung, Protokoll, Arbeitsblatt)
- » gestalterische Umsetzung (z. B. Mindmap, Collage, Plakat, Fotos, Video, Experiment, Zeichnung, Musikstück, Modell, Herbarium, darstellendes Spiel z. B. in Form von Rollenspiel, Sketch, Standbild)



Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul Dresdner Straße 78 c | 01445 Radebeul

Telefon: +49 351 83 24 - 456

E-Mail: poststelle-r@lasub.smk.sachsen.de

www.lasub.smk.sachsen.de

Bildnachweis:

Titel: Fotolia.com

Gestaltung

pioneer communications GmbH, Leipzig

Satz.

Typostudio Buschbeck

Gesamtherstellung:

Neue Druckhaus Dresden GmbH

Redaktionsschluss: 2. April 2019 2. Auflage, 10.000 Stück gedruckt auf BalancePure® (Blauer Engel) hergestellt aus 100 % Recyclingfasern

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden Telefon: +49 351 2103671 E-Mail: publikationen@sachsen.de www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird vom Landesamt für Schule und Bildung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.